



Gemeinde Wiesenbronn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.01.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Wiesenbronn
Wiesenbronn

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Warmdt, Volkhard

Mitglieder des Gemeinderates

Ackermann, Juliane
Fröhlich, Reinhard
Gebert, Christian
Höhn, Harald
Hubenthal, Hans-Jürgen
Kreßmann, Markus
Paul, Dominik
Prechtel, Annette
Stenger, Katrin
von Wietersheim, Jan
Wegmann, Carolin
Wenigerkind, Hendrik, Dr.

Schriftführerin

Lorey, Elke

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 13.12.2022
2. Erledigungsvermerke
3. Vereidigung der Listennachfolgerin Juliane Ackermann - als Gemeinderatsmitglied nach Ausscheiden des Gemeinderatsmitglieds Frank Ackermann
Vorlage: HA/138/2022
4. Bauantrag zur Errichtung eines Wassertanks, Gewerbestraße 3 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/254/2023
5. Klima- und Energiekonzept für Wiesenbronn; Grundstück Fl.Nr. 289/1
6. Antrag auf höhere Bezuschussung bei den Bauvorhaben im Bereich Denkmalschutz
7. Regionalbudget - Beschluss zur Teilnahme und Infos
- 7.1 Aufstellung des Bebauungsplans „Bürgersolarpark Bernbuch“ in Castell - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/260/2023
8. Brunnen - Festlegung der Regularien
9. Informationen

Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob damit Einverständnis besteht, die Tagesordnung um den Punkt „7 a) – Aufstellung eines Bebauungsplans „Bürgersolarpark Bernbuch“ in Castell – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB“ zu erweitern. Da keine Einwendungen vorgebracht werden, wird die Tagesordnung genehmigt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der vorgebrachten Ergänzung genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

- *Frau Juliane Ackermann durfte an den ersten Abstimmungen bis zu ihrer Vereidigung nicht teilnehmen –*

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 13.12.2022

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 13.12.2022 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung digital zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

2 Erledigungsvermerke

**Erledigungsvermerke
Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022**

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Feststellung und Entlastung für das Haushaltsjahr 2020	Genehmigt, VGem
4.	Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Firma Intraprofil Fröhstockheim“ gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	VGem Bauamt
5.	Antrag auf Isolierte Befreiung – Errichtung eines Geräteschuppens, Spülseestraße 3 in Wiesenbronn	VGem Bauamt
6.	Antrag auf Nutzungsänderung zur Nutzung eines Einfamilienwohnhauses als Ferienwohnungen, Fl.Nr. 674/35 – Am Geisberg 18 in Wiesenbronn	Abgelehnt – Bauamt
7.	Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum, Fl.Nr. 674/40, Am Königlein 25 in Wiesenbronn	Abgelehnt – Bauamt

8.	Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum, Fl.Nr. 674/41, Am Königlein 27 in Wiesenbronn	Abgelehnt – Bauamt
9.	Gründung einer Gesellschaft zur Förderung der erneuerbaren Energien	Abgelehnt
10.	<u>Informationen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Verwüstung öffentlicher Toilette - Ruhebänke an der Traumrunde - Müllablagerungen in der Flur - Hundekotmülleimer - Friedhofsmauer fertiggestellt 	

Zur Kenntnis genommen

3 Vereidigung der Listennachfolgerin Juliane Ackermann - als Gemeinderatsmitglied nach Ausscheiden des Gemeinderatsmitglieds Frank Ackermann

Sachverhalt:

Aufgrund der Feststellung, dass Frau Juliane Ackermann Listennachfolgerin des zum 31.12.2022 ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieds Herrn Frank Ackermann ist, sowie aufgrund der Erklärung, das Amt annehmen zu wollen und den Eid oder das Gelöbnis gemäß Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten, erfolgt heute die Vereidigung für das Ehrenamt.

Erster Bürgermeister Volkhart Warmdt bittet Frau Juliane Ackermann vorzutreten. Er nimmt den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid wie folgt ab: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Erster Bürgermeister Volkhart Warmdt begrüßt Frau Juliane Ackermann als Mitglied des Gemeinderates.

Gemeinderatsmitglied Juliane Ackermann nimmt fortan an der Sitzung teil.

Zur Kenntnis genommen

4 Bauantrag zur Errichtung eines Wassertanks, Gewerbestraße 3 in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Die Firma Grubama GbR hat bei der Verwaltung einen Bauantrag zur Errichtung eines Wassertanks auf dem Grundstück mit der Flurnummer 856/1 eingereicht.

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Spülsee“. Das Bauvorhaben hält die darin enthaltenen Festsetzungen bezüglich der zulässigen Gebäudehöhe von maximal 10,0 Metern nicht ein.

Laut den vorliegenden Bauantragsunterlagen soll der Wassertank mit einer Gesamthöhe von 17,43 Metern errichtet werden.

Die geplante Höhe des Wassertanks passt sich an den Bestandsgebäuden an und die geplanten Ausmaße sind betrieblich erforderlich.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplante Errichtung eines Wassertanks auf der Flurnummer 856/1. Der benötigten Befreiung kann die Zustimmung durch den Gemeinderat Wiesenbronn erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt dem vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Wassertanks auf der Flurnummer 856/1 im Gewerbegebiet „Spülsee“ und der benötigten Befreiung von den textlichen Festsetzungen bezüglich der geplanten Gesamthöhe der baulichen Anlage seine Zustimmung.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

5 Klima- und Energiekonzept für Wiesenbronn; Grundstück Fl.Nr. 289/1

Der Vorsitzende verliest das am 10.12.2022 schriftlich eingereichte Klima- und Energiekonzept eines Wiesenbronner Bürgers und kommentiert die einzelnen Punkte wie folgt:

1. Bürgerwindrad

Hierzu erklärt Bürgermeister Warmdt, dass es für die Aufstellung von Windrädern privilegierte Flächen gäbe, wozu Wiesenbronn nicht gehöre. Diese werden vom Planungsverband Würzburg und von der Regierung von Unterfranken ausgewiesen.

2. Photovoltaikanlagen auf allen öffentlichen Gebäuden

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die meisten der vorgeschlagenen Gebäude mit ihren Dächern schon sehr alt seien und deshalb nicht mehr besonders gut für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen geeignet seien. Bei Neuplanungen ist bereits eine Montage vorgesehen.

3. Hackschnitzelanlage in der Dorfmitte

Zu diesem Punkt erklärt der Bürgermeister, dass die Errichtung einer Hackschnitzelanlage in der Dorfmitte aus bestimmten Gründen nicht ganz unproblematisch sei. Hier hat der Gemeinderat bereits verschiedene Varianten diskutiert.

4. Bürgeranlagen

Die Idee, bei den Punkten 1 bis 3 auf „Bürgeranlagen“ zu setzen, wird grundsätzlich begrüßt, nur sind diese momentan nicht ohne weiteres umzusetzen. Sobald eine größere Anlage gebaut werden sollte, soll diese dann als „Bürgeranlage“ ausgeführt werden.

5. Biogasanlage

In das Klimaschutz- und Energiekonzept sollte ebenfalls auch die bereits vorhandene, privat betriebene Biogasanlage mit einbezogen werden. Die Biogasanlage wird privat betrieben und der produzierte Strom wird in das Netz eingespeist. Die Gemeinde hat keinen Zugriff auf diesen Strom.

6. Zisterne auf Fl.Nr. 289/1

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat unter vorstehendem Tagesordnungspunkt bei der Firma Roth soeben eine Zisterne genehmigt hat, außerdem besteht die Möglichkeit, an der Kläranlage und am Schlossgraben Wasser zu entnehmen. Dies wird vom Feuerwehrkommandanten bestätigt.

7. „Grüne Inseln“

Eine Bebauung des Grundstückes Kleinlangheimer Straße 2 wird von allen Fachleuten befürwortet, da es sich um eine städtebauliche Wunde handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die für ein Klima- und Energiekonzept vorgeschlagenen Punkte zur Kenntnis und wird diese, wenn möglich, bei künftigen Entscheidungen mit einbeziehen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

6 Antrag auf höhere Bezuschussung bei den Bauvorhaben im Bereich Denkmalschutz

Ein Bürger hat am 01.12.2022 den schriftlichen Antrag gestellt, die Städtebauförderung im Bereich Denkmalschutz zu erhöhen.

Bürgermeister Warmdt verliest hierzu das eingegangene Schreiben. Im Gremium entsteht eine ausführliche Diskussion.

Beschluss:

Es wird geprüft, ob der Zuschuss für Baumaßnahmen im Bereich Denkmalschutz zukünftig erhöht werden kann.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 13

7 Regionalbudget - Beschluss zur Teilnahme und Infos

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden zusammenfassend alle durch das Regionalbudget verwirklichte Projekte des Jahres 2022 noch einmal in Erinnerung gerufen. Bürgermeister Warmdt betont bei seinen Ausführungen, dass sich alle Vereine, Behörden und Privatpersonen daran beteiligen können. Die Bagatellgrenze der einzureichenden Förderung liege dabei bei 500,- Euro mit einer Höchstsumme von 10.000 Euro.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn nimmt am Regionalbudget 2023 teil.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

7.1 Aufstellung des Bebauungsplans „Bürgersolarpark Bernbuch“ in Castell - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Aufstellung des Bebauungsplans „Bürgersolarpark Bernbuch“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Castell hat in der Sitzung vom 07.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Bürgersolarpark Bernbuch“ beschlossen.

Weiterhin hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans „Bürgersolarpark Bernbuch“ in der Fassung vom 26.09.2022 gebilligt sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Zwischen den beiden Orten Castell und Wiesenbronn gelegen befinden sich

landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen. Auf dem Gemeindegebiet von Castell beabsichtigt an dieser Stelle, ein auf die Planung und Realisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen spezialisiertes Unternehmen (MaxSolar GmbH) die Errichtung eines Bürgersolarparks auf einer Fläche von etwa 31,7 ha.

Da sich das Plangebiet bisher nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans befindet und aufgrund der Lage dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnet wird, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verbunden, ist eine Anpassung der Darstellungen des rechtskräftigen

Flächennutzungsplanes, die im Parallelverfahren erfolgt. Hierbei handelt es sich um die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst ganz oder teilweise die nachfolgenden

Grundstücke (Flurnummern) der Gemarkung Castell – 470, 473 (teilweise), 481, 482 (teilweise) und 483 (teilweise). Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt und wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch einen Teil des Grünweges Flurnummer 483, einen Teil des Grabens Flurnummer 473, einen Teil des Grünweges Flurnummer 482 sowie den Grünweg Flurnummer 502 (jeweils Gemarkung Castell);
- Im Osten durch den Grünweg Flurnummer 502, einen Teil des Grabens Flurnummer 473, einen Teil des Grünweges Flurnummer 483 sowie den Grünweg Flurnummer 471 (jeweils Gemarkung Castell);

- Im Süden durch den Wirtschaftsweg Flurnummer 469 (Gemarkung Castell);
- Im Westen durch den Grünweg Flurnummer 629/1 sowie den Gottesgraben auf der Flurnummer 629 (jeweils Gemarkung Wiesenbronn); Der Geltungsbereich grenzt somit unmittelbar an das Gemeindegebiet der Nachbargemeinde Wiesenbronn an;

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn nimmt Kenntnis von dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Bürgersolarpark Bernbuch“ der Gemeinde Castell.

Die Gemeinde Wiesenbronn macht gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplans „Bürgersolarpark Bernbuch“ keine Einwendungen geltend, es wird jedoch um weitere Informationen zum Eingrünungsplan gebeten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

Wegen der Einzäunung des Solarparks, wird Bürgermeister Warmdt beauftragt, mit der Gemeinde Castell hinsichtlich des vorgesehenen Biotopverbundes Kontakt aufzunehmen.

8 Brunnen - Festlegung der Regularien

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass eine jährliche Wasserabgabe von 3.000 m³ genehmigt sei. In der Gemeinde Wiesenbronn wurde im Jahr 2022 insgesamt 2.222 m³ Wasser abgegeben. Dabei entfielen 193 m³ Wasser auf den Friedhof und 2.029 m³ auf den Brunnen.

Wasserpreis:

Er fragt an, ob der Wasserpreis weiterhin 0,50 €/m³ Wasser betragen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Wasserpreis von 0,50 € je m³.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Pfand für Chipkarte und Schlüssel:

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ein Pfand von 20,-- € für die Ausgabe der Chipkarte und Schlüssel. Das Pfand wird bei Rückgabe der Karte und des Schlüssels wieder zurückerstattet.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Pächter aus anderen Gemeinden mit Pachtflächen oder Eigentum in Wiesenbronn

Hierzu ergeht folgender

Beschluss:

Pächter oder Eigentümer aus anderen Gemeinden, die Flächen in der Gemarkung Wiesenbronn bewirtschaften, sind berechtigt, Wasser zu erhalten, das sie nur in der Gemarkung Wiesenbronn ausbringen dürfen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Wiesenbronner mit Pachtflächen außerhalb der Gemarkung Wiesenbronn

Hierzu ergeht folgender

Beschluss:

Pächter oder Eigentümer aus Wiesenbronn, die Flächen außerhalb von Wiesenbronn bewirtschaften, sind berechtigt, Wasser zu erhalten.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

9 Informationen

Bürgermeister Warmdt informiert, dass eine Bewerbung für Wiesenbronn als „fair-trade-town“ abgegeben und diese auch bestätigt wurde. Es wurde eine Bearbeitungszeit von ca. 8 Wochen für den Antrag genannt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Volkhart Warmdt um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Volkhard Warmdt
Erster Bürgermeister

Elke Lorey
Schriftführung